



Schutzkonzept TC Einsiedeln

Version 2, 6. Juni 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte

Marlene Kälin, Präsidentin

079 392 46 69 / 055 412 68 50

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept, Version 2 vom 6. Juni 2020, des Tennisclubs Einsiedeln stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>.

1.1. Covid-19-Beauftragter

Gemäss den Vorgaben vom Bund muss jeder Club einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen

Die **COVID-19-Beauftragte** für den TC Einsiedeln ist:

Marlene Kälin
Präsidentin
Breukholz 34
8841 Gross
079 392 46 69
055 412 68 50
marlenekaelin@hotmail.com

Die COVID-19 Beauftragte wurde in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften

Handhygiene:

Massnahmen

- Alle Personen im Club **waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände**.
- Auf das **traditionelle «Shake-Hands»** ist weiterhin zu **verzichten**.

1.3. Social Distancing

Abstand

Massnahmen

- Es darf sich eine Person pro **10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz** oder in den **Räumlichkeiten befinden** und der **Abstand von 2 Meter** muss eingehalten werden.
- **Spielerbänke oder -stühle** wurden in einem **Mindestabstand von 2 Metern** platziert.
- Auch in den **Garderoben und den Duschen** muss der **Mindestabstand von 2 Metern** eingehalten werden.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

Massnahmen

- **Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.** An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

Anlage und Plätze

Massnahmen

- Die **gesamte Infrastruktur ist geöffnet.** Jedoch muss in den **Garderoben und Duschen** der **Mindestabstand von 2 Meter** eingehalten werden.

Clubhaus

Massnahmen

- Die **Küche im Clubhaus ist geöffnet.** Die **Anzahl Plätze wurde entsprechend** reduziert. Auch hier ist die Einhaltung des nötigen Mindestabstandes zu beachten.

1.5. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die **Tennisplätze dürfen nur durch vorgängige Platzreservation über das Buchungssystem auf der Homepage benützt werden, inklusive Sonntag.**
- Beim **Buchen von Courts sind die Namen der MitspielerInnen** (1 b/Einzel, 3 b/Doppel) wahrheitsgemäss einzutragen.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen

- Das angepasste Schutzkonzept, Version 2, des TC Einsiedeln wurde am 06.06.2020 auf der Homepage aufgeschaltet. Zudem liegen Exemplare im Clubhaus auf und dieses ist im Info-Kasten vor dem Clubhaus aufgehängt.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- zusätzlich wurde das aptierte Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns im Tennis Club 2.0» aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

Massnahmen

Die COVID-19-Beauftragte für den TC Einsiedeln für Wettkämpfe ist:

Jeroen de Leur
Spielleiter
Grotzenmühlestrasse 11
8840 Einsiedeln
078 878 65 44
spielleiter@tceinsiedeln.ch

Rückverfolgung von engen Kontakten

Massnahmen

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular organisiert. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so eingerichtet, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.
- Gemäss der Empfehlung von Swiss Tennis für Veranstaltungen sind die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

Hygienemassnahmen

Massnahmen

- Alle Personen im Club **waschen oder desinfizieren** sich **regelmässig die Hände**.
- Auf das **traditionelle «Shake-Hands»** ist weiterhin zu **verzichten**.

Social Distancing / Abstandsregeln

Massnahmen

- Körperkontakt soll vermieden werden. Ebenfalls ist die Abstandsregel von 2 Meter weiterhin zu beachten. Die Plakate von BAG und Swiss Tennis wurden aufgehängt
- und die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnert.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss wird so gelenkt, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Die Hygienemassnahmen des BAG werden umgesetzt, vor allem das regelmässige Hände waschen.

Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

Massnahmen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Einsiedeln erstellt:

COVID-19-Beauftragte, 6. Juni 2020:



Marlene Kälin
Präsidentin TC Einsiedeln